

III.5. Tierhalter-Haftpflichtversicherung bei zur Verfügung gestellten Pferden/Ponys

1. Vertragsgrundlagen

Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Ziffern BBR 9 und BBR 10 der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für die Haftpflichtversicherung von Sportorganisationen (BBR) – Stand 1. Januar 2008.

2. Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der dem Verband angeschlossenen Pferdesportvereine als Halter / Hüter der zum Versicherungsschutz gemeldeten mitgliedseigenen / fremden Pferde, sofern diese bei den gewöhnlichen, üblichen und angeordneten satzungsgemäßen Veranstaltungen des Verbandes oder des Mitgliedsvereins eingesetzt werden.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Pferde/Ponys bei den o. g. Veranstaltungen von ihren Eigentümern geritten werden; bei Schäden an den versicherten Pferden/Ponys. Der durch diesen Vertrag gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h., dass anderweitige Haftpflichtversicherungen im Schadenfall vorleistungspflichtig sind.

3. Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis € 5.000.000,00 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

4. Beitrag / Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag beträgt je versichertes Pferd/Pony € 70,77 einschließlich 19% gesetzliche Versicherungssteuer. Auf die mögliche Beitragsangleichung gemäß § 8 III. der AHB wird hingewiesen. Es müssen alle von den jeweiligen Pferdesportvereinen genutzten mitgliedseigenen / fremden Pferde/Ponys zum Versicherungsschutz gemeldet werden.